

**VI. Nachtragssatzung
zur
Beitrags- und Gebührensatzung
der Gemeinde Boostedt
über den Anschluss an die
öffentliche Wasserversorgungsanlage und über
die Abgabe von Grundstücken mit Wasser**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 26 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 16.02.2004 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2011 folgende VI. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

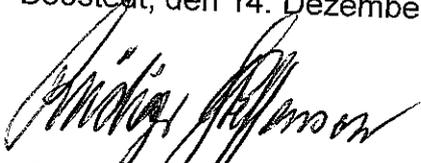
§ 10 (3) 3 Satz wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 0,66 € / m³ Wasser.

Artikel 2

Diese VI. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt § 10 (3) 3 Satz der Beitrags- und Gebührensatzung in der Fassung der V. Nachtragssatzung vom 14.12.2010 außer Kraft.

Boostedt, den 14. Dezember 2011


-Bürgermeister-

